№ 1948. Sonnabend, 11. Juli. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Lotterie.

Bei der am 9. Juli beendigten Ziehung der 1. Klasse 128. Königl. Klassen-Lotterie fielen 6 Gewinne zu 70 Thlr. auf Nr. 3817 33,275 57,124 58,017 58,974 76,926.

14 Gewinne zu 60 Thlr. auf Nr. 13,544 20,882 23,410 24,449 31,363 31,620 35,927 56,385 70,221 84,201 87,679 88,643 93,117 93,491.

27 Gewinne zu 50 Thlr. auf Nr. 1414 3301 3955 5266 11,066 11,441 20,144 24,300 25,086 29,957 31,576 41,114 41,338 47,136 50,979 52,842 52,872 56,307 58,761 61,657 63,879 67,557 72,665 75,891 76,911 79,436 80,506.

Deutschland.

Berlin, 9. Juli. Die Frage, ob ein Postschein, das von einer Postexpedition amtlich ausgefertigte, von einem Postbeamten unterschriebene Empfangsbekenntniß über einen der Post zur Beförderung übergebenen Geldbrief als eine öffentliche Urkunde zu betrachten sei, auf welche die Bestimmung des § 251 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs Anwendung findet, ist von dem Obertribunal bejahend entschieden worden. Daß ein solcher Schein als eine Urkunde zu betrachten, ist von vorn herein nicht zweifelhaft, da er eben als Grundlage für den im Falle der nicht ordnungsmäßigen Bestellung des Briefes gegen die Postbehörde von dem Absender anzustellenden Regreßanspruch diesem ertheilt wird. Das Obertribunal hat aber mit Recht angenommen, daß diese Urkunde auch als eine öffentliche zu betrachten sei, da die ausfertigende Postexpedition eine Königliche Behörde, der unterzeichnete Expedient ein Königlicher Beamter und zu dieser Unterzeichnung amtlich befugt, und da durch die Ausstellung solchen Scheines der Post-Fiscus verpflichtet wird. Eine von einem inländischen Beamten in den Grenzen seiner Amtsbefugnisse aufgenommene und ausgefertigte, öffentlichen Glauben habende Urkunde ist eine öffentliche Urkunde im Sinne der oben angezogenen gesetzlichen Bestimmung.

— Der vierte deutsche Juristentag in Mainz wird am 25. und 28. August Plenarsitzungen und am 26. und 27. ejd. Abtheilungssitzungen halten. Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen außer mehreren, die Geschäftsordnung betreffenden Vorlagen folgende Anträge ꝛc.: Für das Plenum: 1) die Gesetzgebungsfrage, ob die Gerichte auch die Frage des verfassungsmäßigen Zustandekommens eines Gesetzes (im Gegensatze von Verordnung) zu prüfen haben (Gutachten sind erstattet: von Prof. v. Stubenrauch verneinend, und Verwaltungsrath Jaques in Wien und Prof. Gneist bejahend); 2) Zulässigkeit der Paternitätsklage; 3) Abschaffung der Todesstrafe; 4) Bericht über den gegenwärtigen Stand der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung; 5) Einführung gleichmäßiger Gerichtsferien. Und für die Abtheilungen: 1) Die nothwendige Entwicklung des juristischen Studiums; 2) Beschränkung des Personal-Arrestes; 3) Führung der Vormundschaften durch den Familienrath; 4) Grundsätze der Strafausmessung; 5) Justiz-Organisations-Fragen; 6) Stellung der Staatsanwaltschaft im Civilprozeß; 7) freie Beweiswürdigung im Civilprozeß; 8) Vereinfachung des Bagatell-Prozesses; 9) Freigebung der Anwaltschaft, Trennung derselben vom Notariat ꝛc.

— Ueber die Reise des Herzogs von Coburg nach Wien will die „Südd. Ztg." als zuverlässig erfahren haben: „Die Reformpläne Oesterreichs, wie sie in den Unterredungen mit dem Herzog zu Tage kamen, waren folgenden Inhalts: 1) Ein Directorium, bestehend aus 5 oder 7 Mitgliedern, unter denen Preußen und Oesterreich gegeben und fest sind. 2) Parlament, allerdings mit beschränkten Befugnissen. Daß es mit der Delegirtenversammlung nichts sei, wurde bereitwillig zugegeben, doch wurden Wahlen aus Majoritäten der Kammern für wünschenswerth erklärt und directe Volkswahlen nur für den Fall der Nothwendigkeit, der man sich wahrscheinlich fügen werde, in Aussicht gestellt. 3) Oesterreich wünscht mit allen Staaten des gegenwärtigen Reichstages, namentlich auch mit Galizien, in den Bund zu treten. 4) Deutsche Farben, deutsche Flagge; die österreichische Flotte wird ein Theil der deutschen. — Indessen war Alles noch unfertig und formlos.

München, 7. Juli. **Thiers**, der auf der Rückreise von Wien hier eingetroffen ist, wurde heute vom König empfangen

Wien, 8. Juli. Die wichtigste parlamentarische Neuigkeit, die wir so eben in Erfahrung bringen, ist die Bildung eines volkswirthschaftlichen Clubs, welcher die leider in unserem Reichsrathe sehr stiefmütterlich behandelten volkswirthschaftlichen Fragen in die Hand nehmen soll.

— Nach der Wiener „Presse" ist Fräulein Pustowojtoff wieder nach Prag zurückgekehrt.

Frankreich.

— Herr v. Lesseps benutzt jetzt sogar Abd-el-Kader, um Reclame für den Suez-Canal zu machen. Die Zeitungen veröffentlichen einen aus Mekka an Herrn v. Lesseps gerichteten Brief des Emirs, in welchem es heißt: Viele verständige Leute aus dem Lande Hedschas und Jemen kommen zu mir, um sich nach dem Suez-Canal zu erkundigen. Ich erkläre ihnen den Nutzen und den Zweck dieses Werkes. Dann gehen sie von dannen und bitten zu Gott um Beschleunigung des Werkes, nachdem sie vorher lächerliche und falsche Ansichten über dasselbe gehabt, wie dies den Menschen, welche die Wahrheit der Dinge nicht kennen, eigen ist.

— Man hat jetzt alles Ernstes, schreibt die „Corresp. Havas", der wir die Verantwortlichkeit für diese Nachricht völlig überlassen, „den Plan aufgenommen, Paris durch einen, wie es heißt von der Seine unabhängigen Canal in einen Seehafen zu verwandeln. Der neue Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Behic, soll sich sehr für dieses Unternehmen interessiren."

Vermischtes.

— [Eine Audienz beim Könige von Dahomey.] Dem Oberhause ist ein Bericht Capitän Wilmots über seine Mission bei dem König von Dahomey vorgelegt worden, um ihm Vorstellungen gegen Menschenopfer und Sklavenhandel zu machen; die Aufgabe, dem schwarzen Wilden seine religiösen Gebräuche vorzuhalten, war schwierig, dabei war derselbe wegen des Angriffs der Engländer auf Porto Novo in übler Laune; indeß sendete der Capitän die ihn begleitenden beiden Schiffe zurück und begab sich mit einem Offizier und einem Arzt zu dem König und blieb sieben Wochen bei ihm. Er wurde auf dem Weg von ihm entgegengesendeten Häuptlingen mit Trommelschlag, Fahnen, Musketenschüssen und Kriegsgefangenen empfangen. Vor dem Palast war eine Abtheilung Soldaten unter Sonnenschirmen aufgestellt; alles sah aber sehr uncivilisirt aus. Sie wurden durch die großen Palastthore eingeführt; der König empfing sie, eine Pfeife rauchend, mit ausgesuchter Höflichkeit, von etwa hundert seiner Frauen umgeben. Im Hof stand ein Amazonencorps mit Flinten, Bogen, Schwertern und großen Rasirmessern zum Kopfabschneiden bewaffnet. Während Wilmot's Aufenthaltes fanden mehrere Menschenopfer statt, doch war die höchste Zahl an einem Tage acht. Der König vertheidigte weder die Menschenopfer noch den Sklavenhandel, und wolle sie gern aufgeben, wenn er der Freundschaft Englands gewiß wäre; die Opfer beruhen auf dem finstern Aberglauben des Volkes; jedermann trägt einen Fetisch bei sich, und der König thut nichts, ohne seinen Zauberer zu befragen. Der König sagte, er würde keinen Tag am Leben bleiben, wenn er die Menschenopfer einstellte; nur nach und nach sei dies ausführbar. Den Sklavenhandel erhalte der weiße Mann, und die Unmöglichkeit des Volkes, sich durch Handel und Gewerbe zu ernähren; was er für Sklaven und für Zölle erhalte, vertheile er unter das Volk. Die Bevölkerung nimmt immer mehr ab, und nur bei den Dörfern ist einiges Land angebaut.

— [Die höchsten Berge der Erde.] Bekanntlich galt früher der Chimborasso als der höchste Berg Er wurde abgesetzt und an seine Stelle trat der Dhawalagiri. Auch dieser konnte sich in seiner Ehre nicht behaupten, er mußte sie an den Tschamalari abtreten, welcher vor ein paar Jahren vom Mount Everest abgelöst wurde. Neulich hat nun H. Schlagintweit in München einen öffentlichen Vortrag gehalten und als höchste Berge der Erde den Kautschindschingo mit 28,156, den Daspang mit 28,278 und den Gaurisankar mit 29,000 engl. Fuß für die größten Bergriesen erklärt. Sie liegen in der Kette des Himalaya.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Grangemouth, 4. Juli: Amanda, Gabrielsen; — von West-Hartlepool, 5. Hero, Addicks; — von Brille, 6. Marie, Krähenbrink; — von Vlie, 5. Christine, Trost.

Clarirt nach Danzig: In London, 7. John May, Speed; — in Copenhagen, 6. Catalania v. Calcar, Meyer; — 7. Clyde, Gittens.

Angekommen von Danzig: In West-Hartlepool, 5. Juli: Aeolus, Shaw; — 6. Sharons Rose, Robinson; — Unw. Hastings, 4. Carl Richard, Kräft; — in Hull, 6. Gleaner, Kilmann; — Selles, Jacobsen; — in Ipswich, 6. Louise, Hingst; — in London, 6 Laura Williams, Williams; — 7. Ostsee, Schmidt; — Schwan, Fussey; — in Shields, 6. Telegram, Hehl; — Jupiter, Peters; — in Sunderland, 5. Leucothea, Benter; — in Langesund, 26. Juni: Foreningen, Hoy; — in Hamburg, 7. Juli: Helene, Thormählen; — in Blissingen, 7 Adler, Konow; — Paul August, Maaß.

Schiffslisten.

Thorn, den 9. Juli. Wasserstand: 10" unter 0.

Stromab: L. Schfl.

David Birnbaum, M. Hauser u. L. Wahl, Dzikow, Dzg., 4589 St. w. H., 27 L. 48 Schfl. Wz., 60 21 Rg.

David Weisblum, Müntz u. Löwenberg, Sandomirz, do., B. Toeplitz u. Co., 84 — Wz.

Derselbe, F. Müntz, do., do., Dieselben, 60 28 Rg.

Derselbe, Schmul u. Zuckerblum, do., do., Dies., 7 L. 58 Schfl. Wz., 36 23 do.

Abraham Ledermann, M. Silmann u. N. Feingold, Zawichost, do., C. G. Steffens u. S., 70 L. 22 Schfl. Wz., 45 L. 50 Schfl. Rg., 27 50 Erbs.

Friedrich Wende, Aug. Kreßmann, Przedborz, Stettin, 713 St. h. H., 830 St. w. H.

Izig Berger, D. Deutel u. E. Freilich, Ulanow, Dzg., 1548 St. w. H.

Simon Cynamon, M. Don u. A. Rosenstein, Pultusk, do., 511 St. w. H.

Isaac Steiner, Jos. Friedmann, Ulanow, do., 733 St. h. H., 2417 St. w. H.

Summa: 190 Lst. 8 Schfl. Wz, 203 Lst. 2 Schfl. Rg., 27 Lst. 50 Schfl. Erbsen.

Die Revolution auf Madagaskar.

Der französische Consul zu Tananariva, der Hauptstadt Madagaskars, Hr. Laborde, hat an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs einen Bericht erstattet, der über die bereits erwähnten Mai-Ereignisse in Tananariva volle Klarheit giebt und im Moniteur-Universel vom 7. Juli vollständig abgedruckt steht.

Um den König Radama II. gab es zwei Parteien: auf der einen Seite die alten Offiziere und die Großen des Volks mit dem Premier-Minister und dem Chef-Commandeur der Truppen an der Spitze; auf der anderen Seite die Menamaso's, junge Leute, die, als Radama noch Prinz war, dessen Garde gebildet und, seit er zur Regierung gelangt war, sich der Gewalt im Staate bemächtigt und den Einfluß der höheren Offiziere ganz vernichtet, alle Würden an sich gerissen hatten und den König Maßregeln ergreifen ließen, welche das Volk mißbilligte.

Der König erließ am 7. Mai ein Gesetz, welches das Duell, ja, den Kampf zwischen Tribus und Tribus, Dorf und Dorf für zulässig erklärte, wenn nur beide Parteien damit einverstanden wären. Das hieß geradezu den Bürgerkrieg proclamiren. Tags darauf erschienen die Offiziere und Großen des Volkes beim Könige, um denselben im Namen des Volkes um Zurücknahme des Gesetzes zu bitten. Der Premierminister und der Ober-Commandeur, beide Söhne Rainiharos, warfen sich sogar dem Könige zu Füßen. Derselbe gab Anfangs ihren Bitten nach, als aber einer der Offiziere eine beleidigende Aeußerung that, nahm er seine Zusage wieder zurück und erklärte, das Gesetz werde trotz alledem in Kraft treten. Darauf antworteten die Offiziere: „Nun gut, dann bleibt uns nichts übrig, als uns gegen jeden Angriff zu bewaffnen." Gegen Abend wimmelte die Stadt in der That von Bewaffneten, die sich in Massen nach dem Hause des Premierminister begaben, das wie eine Art Festung einen Theil der Stadt beherrschte.

In der Nacht hielten die Officiere und Notabeln, 6000 an der Zahl, Rath beim Premierminister und entwarfen eine Aechtungsliste von 33 Personen der Umgebung des Königs, mit Ausnahme des Secretairs und der ehemaligen Anhänger Ramboassalma's. Am Morgen des 9. Mai schickten sie eine Deputation an den König mit der Forderung, er solle das Duellgesetz zurücknehmen. Der König weigerte sich. Alsbald sammelten sich auf dem Markte Volksmassen, Sclaven, bewaffnete Soldaten. Um 9 Uhr wurden diese Massen öffentlich haranguirt und in Kenntniß gesetzt, wer die Schuldigen seien. Mit Geschrei und Waffenlärm wurde die Meldung aufgenommen, und nach allen Richtungen zogen Trupps aus, die Opfer zu suchen. Im Laufe des Tages fielen eilf derselben unter den Streichen der Volksjustiz. Zwei davon waren Sclaven, deren Herren geächtet waren. Mehrere der Geächteten hatten sich nach dem königlichen Steinhause geflüchtet. Dorthin begab sich nun auch der König mit der Königin. Um Mittag begannen neue Verhandlungen zwischen Volk und König. Die Volks-Deputirten benahmen sich mit der größten Ehrerbietung gegen die Person des Königs und verlangten nur die Herausgabe der von ihm verborgen gehaltenen Günstlinge. Der König erklärte, dieselben nicht ausliefern zu wollen. Sieben Mal kamen Deputationen mit immer wieder demselben Begehren, sieben Mal gab der König immer wieder dieselbe Antwort; doch da er sah, daß er auf die Dauer nicht werde widerstehen können, fragte er die Deputation: „Wer ist euer König?" „Wir haben keinen andern König als dich." „Nun gut, ich, euer König, lecke eure Füße; gewährt mir Gnade für diese Leute; es ist, ach, schon genug Blut vergossen. Ich bitte euch um Gnade für diese Unglücklichen; sie sollen auch keine Macht und keine Würde mehr haben, sie sollen für immer verbannt werden; aber gewährt mir ihre Begnadigung." Die Deputation hinterbrachte dies dem Hauptquartier. Der Revolutionsrath blieb über Nacht in Permanenz, das Volk zerstreute sich ruhig.

Am 10. Mai begannen die Verhandlungen wieder. Der König sollte die Schuldigen für immer in Ketten legen; wenn er sie auslieferte, wollte man ihnen das Leben schenken. Der König antwortete, jene Strafe sei schlimmer als der Tod. Das Volk verlangte das Blut der Opfer.

Am Montag den 11. Mai wurden alle Soldaten der Provinz Amerina einberufen. Sie schlugen unter der Stadt ihr Lager auf und hatten Ordre, nur dann zu gehorchen, wenn sie durch sechs Officiere der 16. Rangstufe zugleich commandirt würden. Um 2 Uhr Mittags that sich ein Thor des Palastes auf und 14 Personen wurden, nachdem von beiden Seiten hartnäckig discutirt worden war, ausgeliefert, um in Ketten gelegt und von Tananariva fortgebracht zu werden. Das Volk empfing sie mit Hurrahs und mit dem Geschrei, man solle sie umbringen. Sie gingen zwischen Soldaten über den Platz, die Hände auf den Rücken gebunden und nur mit einem Schurz bekleidet. Man führte sie in das nächste Dorf. Die Nacht verlief ruhig. Trotzdem blieb der Palast cernirt, was allgemein auffiel, da ja die Schuldigen ausgeliefert waren; aber das Comité erklärte, man wolle erst alle Schuldigen haben, bevor man mit dem Könige verhandle.

Am 12. Mai erfuhr Laborde, der König sei todt, ermordet worden und um 1 Uhr kam ein Mitglied des Revolutionsrathes zu ihm mit der Meldung: „Die Schuldigen sind todt, Rabodo ist Königin von Madagaskar." Um 2 Uhr salutirten 21 Kanonenschüsse der neuen Königin, und an die Volksmassen, welche man die Waffen hatte niederlegen lassen, ward folgende Proklamation gerichtet: „Der König hat in seiner Betrübniß über den Verlust seiner Freunde sich selbst den Tod gegeben; Rasoherina ist Königin von Madagaskar." Die Menge verhielt sich schweigend, selbst die Henker, welche hinzogen, die 14 vom Könige ausgelieferten Menamasos abzuthun, waren gegen ihre sonstige Gewohnheit stumm. Zehn Geächtete waren geflüchtet: man empfahl dem Volke, dieselben zu verfolgen. Die Königin hat die Krone nur aus Zwang angenommen; man hat sie bedroht, wenn sie sich weigern würde. Am 13. Mai (Dienstag) wurde dem franz. Consul, Herrn Laborde, so wie dem englischen Consul, Herrn Packenham, die neue Verfassung mitgetheilt, der die Königin Treue geschworen hatte. Der Hauptinhalt derselben ist: 1) Die Königin trinkt keine starken Liqueure. 2) Das Recht über Leben und Tod steht beim Staatsrath, in welchem die Königin den Vorsitz führt. 3) Der Tanguin bleibt abgeschafft, die Religionsfreiheit bleibt gewährleistet, ausgenommen in dem kleinen Dorfe Ambohimenga, wo das Grabmal der alten Königin ist.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Freiwilliger Verkauf.

Die Ackerbürger Friedrich Bernhardt und Wilhelmine geborene Mampe-Zuchors'schen Eheleute, beabsichtigen von ihrem Grundstück Leba Hypothekennummer 93:

1) das Wohnhaus No. 92 des Ortskatasters, bestehend aus 4 großen und 2 kleinen Stuben, 2 Kammern und 2 Kellern, massiv gebaut, taxirt auf 1860 Thlr.,
2) die Scheune mit Stallungen für 5 Haupt Rindvieh, 2 Pferde und Schweine, taxirt auf 550 Thlr.,
3) den Garten am Hause, 90 □-Ruthen groß, taxirt auf 60 Thlr.,

meistbietend zu verkaufen. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin in Leba, im Gasthofe des Herrn Consul Gaedtke

auf den 31. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr

anberaumt. Ich lade zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Contract sofort abgeschlossen werden kann. Es müssen mindestens 1500 Thlr. baar angezahlt werden. Alle andern Bedingungen sind in meinem Bureau einzusehen.

Lauenburg, den 9. Juli 1863.

v. Frankenberg,
Rechtsanwalt und Notar. [2940]

In allen Buchhandlungen vorräthig:

Illustrirter
Führer durch Danzig
und seine Umgebungen.
2. Aufl.
Preis 10 Sgr.

Euler's Leihbibliothek, Langenmarkt 17. mit den neuesten Werken fortdauernd versehen, empfiehlt sich zum geneigten Abonnement.

Brockhaus' Reise-Atlas v. Deutschland.
Ausgabe in sechs Sectionen.

Nordost-Deutschland.

Neuester Reiseführer von **Berlin** nach **Magdeburg, Leipzig, Dresden, Stettin** und **Rügen; Danzig, Königsberg, Posen, Breslau, Ober-** und **Nieder-Schlesien.** Mit General- und Special-Eisenbahnkarten, Städteplänen, Nachweis der Hôtels, Taxpreise, Sehenswürdigkeiten etc.

Cartonnirt 24 Sgr.

Die Karten und Pläne sind auch einzeln mit Text cartonnirt à 5 Sgr. das Blatt zu haben.

Die übrigen Sectionen des Reise-Atlas enthalten: **Oesterreich — Die Rheinlande — Baiern und Würtemberg — Nordwest-Deutschland — Sachsen, Thüringen und Hessen.** [2939]

Jede Section cartonnirt 24 Sgr.

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in
Danzig, Stettin u. Elbing.

Auction
mit calcinirte Soda.

Sonnabend den 11. Juli 1863, Nachmittags 4 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler in der Königlichen Seepackhofs-Niederlage für Rechnung wen es angeht, in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

15 Fässer calcinirte Soda,

welche seiner Zeit mit dem Schiffe Mittschell, Capt. **Ouward** von Newcastle in etwas beschädigtem Zustande hier ankamen. — Kauflustige werden hierzu höflichst eingeladen.

[2919] **Ladewig. Rottenburg.**

Guts-Verkauf.

Ein ganz nahe der Stadt sehr **hübsch gelegenes Gut,** mit 536 Mrg. Acker u. Wiesen, fast durchweg Weizenboden in bester Cultur, compl. Inventarium, recht guten Gebäuden, herrschaftlichem Wohnhause mit hübschem Garten, soll für einen **höchst soliden Preis,** gegen 15,000 *Rℓ* Anzahlung, verkauft werden.

Näheres ertheilt

E. L. Würtemberg,
[2945] Elbing.

Dr. Pattison's
Gichtwatte,
in Original-Packeten à 8 u. 5 Sgr. empfiehlt
Albert Neumann,
Langenmarkt 38.

Boonekamp of Maag-Bitter,

vom alleinigen Erfinder M. v. Boonekamp, der bewährteste Liqueur zur Stärkung des Magens etc., empfiehlt in Original-Flaschen und Gebinden zu Fabrikpreisen. — Wiederverkäufern mit Rabatt.

F. W. Liebert in Danzig,
Haupt-Niederlage Vorst. Graben 49 a. (1833)

Königl. Preuss. Lotterie-

Loose II. Kl. 128. Lott. 1/1, 1/2 und 1/4, auch 1/8 oder 1/16 Antheile, werden wie bekannt immer am **billigsten** versandt von

[1827] **A. Cartellieri in Stettin.**

Eine ganz eiserne Prisma-Drehbank, drei Fuß lang, mit vollständiger Einrichtung zum Räderschneiden, will ich wegen Mangels an Raum verkaufen und steht dieselbe beim Mechanikus Herrn **Litzau,** Goldschmiedegasse, zur gefälligen Ansicht.

R. Landgraff, Uhrmacher,
[2942] Ketterhagergasse No. 1.

IDUNA.
Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a. d. S.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir beschlossen haben, die durch den Tod des Herrn C. H. Krukenberg erledigte General-Agentur in Danzig durch den Herrn Premier-Lieutenant a. D. von Baltier vorläufig commissarisch verwalten zu lassen. Indem wir daher bitten, in allen Gesellschafts-Angelegenheiten sich an den Herrn von Baltier wenden zu wollen, bemerken wir noch, daß das Bureau der General-Agentur in Danzig sich nach wie vor Vorstädtischen Graben No. 44 befindet.

Halle a. d. S., den 29. Juni 1863.

Die Direction der „IDUNA".

[2660] **Dr. Herrmann. Dr. Wiegand.**

Thuringia,
Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt,

Grundcapital: Drei Millionen Thaler, wovon 2,500,000 *Rℓ* — *Sgr* — *ℓ* begeben.
1862 Prämien-Einnahmen: 908,675 „ 15 „ — „
Reserven einschließlich **Capitalreserve:** 470,598 „ 23 „ 6 „

Genannte Gesellschaft fährt fort zu billigen und festen Prämien Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungen aller Art abzuschließen. Unterzeichnete empfehlen sich zum Abschluß von Versicherungen, bei herannahender Erntezeit besonders auch von landwirthschaftlichen Versicherungen.

Secretair **Sielaff** in Danzig, Fleischergasse 88,
F. Sczersputowski jr. in Danzig, Reitbahn 13,
Alb. Peters in Danzig, Röpergasse 12,
Siewert in Ludolphine bei Zoppot,
David Gabriel in Elbing,
L. Zindler in Marienburg,
L. Alsleben in Neustadt,
Morgenroth in Dirschau,
C. G. Zander in Mewe,
Franz Rettig in Pr. Stargard,
G. Kahrau in Marienwerder,
Carl Braun in Graudenz,
Th. Glaßhagen in Garnsee,
Howaldt in Christburg,
Nürnberg in Riesenburg.

Die Haupt-Agentur
Biber & Henkler,
[2624] Brodbänkengasse No. 13.

Providentia,
Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Begebenes Grund-Capital . . . . . . Thlr. **4,571,429.**
Gesammt-Reserven am 31. Decembre 1862 . „ **509,539.**

Die Providentia versichert gegen **Feuerschaden: Mobilien, Waaren,** Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Erndte-Erzeugnisse, Ackergeräthe u. s. w.; desgleichen **Gebäude** aller Art.

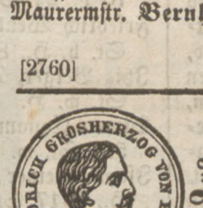
Bei herannahender Erntezeit empfiehlt sich die Gesellschaft namentlich zur Versicherung landwirthschaftlicher Gegenstände in Gebäuden sowohl als im Freien in Diemen, Schobern u. dergl.

Die Gesellschaft schließt auch Lebens-Versicherungen der verschiedenen Branchen, worüber die Prospecte das Nähere besagen.

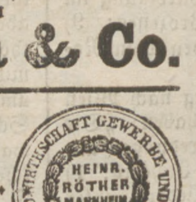
Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft sowie zur Aufnahme von Versicherungen sind die unterzeichneten Vertreter der Gesellschaft stets bereit.

Kaufmann **A. F. Gelß** in Danzig, Lastadie No. 6,
Max Dannemann in Danzig, Heiligegeistgasse No. 31,
C. A. Schulz in Danzig, Hundegasse No. 70,
Ignatz Potrykus in Danzig, Fischmarkt No. 12,
Kaufmann **H. v. Hülsen** in Bischofswerder,
Kreis-Thierarzt **Neithardt** in Carthaus,
Kaufleute **Emil Marcusy & Co.** in Conitz,
Rentier **Ferd. Arke** in Dirschau,
Kaufmann **A. L. Schultz** in Elbing,
„ **C. F. W. Ehmer** in Dt. Eylau,
„ **C. L. Neumann** in Freystadt,
Maurermstr. **Bernh. Golz** in Graudenz,
Kaufmann **M. Bräuel** in Marienburg,
Buchhändler **Otto Brunnert** in Neustadt,
Maurermstr. **H. Wilke** in Rheden,
Conditor **A. H. Weigel** in Rosenberg,
Kaufmann **J. Rutkowski** in Riesenburg,
do. **Alex. Roß** in Pr. Stargardt,
Maler **L. Hecht** in Schöneck,
so wie die **Haupt-Agenten**

Alexander Prina & Co.
[2760]



Ehrenhafte Erwähnung.
Industrie-Ausstellung, London 1862.
Diamantfarbe.



Diese von mir seit 5 Jahren fabricirte Präservativfarbe dient zum **Schutze gegen Oxydation** des Eisens, Bleches und anderer Metalle, **gegen Fäulniß** des Holzes, **gegen Feuchtigkeit** der Mauern, zum Anstrich von Geweben jeder Art, welche wasserdicht werden sollen, zum Lackiren der Zuckerformen und zur **Verhütung des Wassersteins in Dampfkesseln.** Die Diamantfarbe verstreicht sich sehr leicht, adhärirt aufs festeste mit jeder Fläche, springt und verkalkt nie (wie **Mennige**), wird weder von Säuren noch hohem Wärmegrad angegriffen, kömmt die Hälfte billiger als Mennige, da sie spezifisch halb so schwer — das Doppelte deckt. Die Diamantfarbe wird mit altem Leinölfirniß in **feingeriebenem, fertigem** Zustande in Blechbüchsen von 100 und 50 Pfund versandt.

Nicht minder empfehlenswerth ist mein Maschinenkitt, **Diamantkitt,** welcher sich bei Dampf-, Gas- und Wasserleitungen sehr bewährte. Derselbe verkalkt niemals und wird daher nie rissig. — Prospecte, mit den glänzendsten Zeugnissen technischer Behörden, stehen zu Diensten. [2168]

Mannheim, 1863.

Heinrich Röther.

Wir bitten das geehrte Publikum genau auf unsere Firma zu achten.

Der wegen seiner außerordentlichen Güte wohl bekannte

ächt meliorirte weiße Brust-Syrup,

aus der Fabrik von

H. Leopold & Co. in Breslau.

dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, hat, trotz aller Angriffe, im In- und Auslande vermöge seiner vortrefflichen Wirkung vor jedem andern Syrup **den Vorzug** erhalten und ist als bewährtes Hausmittel noch nie ohne das günstigste Resultat zu erzielen, in Anwendung gebracht worden.

die 1/4 Champagnerflasche 12 1/2 Sgr.
die 1/2 do. 25 Sgr.

in Danzig nur ächt bei F. G. Kliewer, 2. Damm No. 15, und in dessen Nebenniederlage **Langgarten No. 102 bei G. R. von Dühren** zu haben. Atteste, Anerkennungs- und Danksagungs-Schreiben sind 2. Damm No. 15 einzusehen. (In **Christburg** ist derselbe bei Herrn **Otto** zu obigen Preisen zu haben.)

Vor Flaschen ohne unser Siegel u. ohne unsere Firma, warnen wir besonders. H. Leopold & Co.

[386]

Hiemit empfehle ich mein Lager ächten frischen Patent-Portland-Cement **Robins & Comp.,** englischen Steinkohlentheer, englische Chamottsteine, Marke **Cowen & Ramsay,** englischen Chamottthon, Traß, französischen natürlichen Asphalt in Pulver und Broden, Goudron, englisches Steinkohlenpech, englischen Dachschiefer, Schieferplatten, asphaltirte Dachpappe, englischen Patent-Asphalt-Dachfilz, Glasdachpfannen, Dachglas, Fensterglas, englische schmiedeeiserne Gasröhren, gepreßte Bleiröhren, englisch glasirte Thonröhren, holländischen Thon, Almeroder Thon, Steinkohlen, sowohl Maschinen- als Nußkohlen zur gütigen Benutzung. [5647]

E. A. Lindenberg.

Ein Grundstück von 2 culm. Hufen, incl. 10 bis 12 Morg. Kuhwiesen, 200 Schritt von der Chaussee, ½ Meile von einer lebhaften Stadt, und 1 Meile vom Bahnhof entfernt, der Acker gut bestellt, größtentheils Gerstenboden, ist mit lebendem und todtem Inventarium Familienverhältnisse halber für 5000 Thlr., bei 1500 bis 2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Das übrige Kapital kann bei prompter Zinsenzahlung zu 5 % lange stehen bleiben. Näh. Breitgasse 34, parterre. [2938]

Zu einem guten rentablen Geschäft wird ein Compagnon mit einem baaren Betriebs-Kapital von 1000 Thlr. gesucht. Theilnehmer an diesem Geschäft wollen ihre Adresse unter V 2941 in der Exped. dieser Zeitung abgeben, und gleichzeitig die Besprechungsart bestimmen.

XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Königsberg.

In den Tagen vom 23. bis 29. August 1863 besuchen Gewerbsgenossen und Freunde der Land- und Forstwirthschaft aus allen deutschen Gauen unsere Provinz, um sich zu ihrer XXIV. Versammlung in Königsberg zu vereinigen.

Seit dem Jahre 1838, dem Geburtsjahre dieser Versammlungen, haben sich dieselben zur Aufgabe gestellt, durch Erörterung wichtiger Fragen, durch lehrreiche Excursionen nach land- und forstwissenschaftlich interessanten Punkten, durch reiche Ausstellungen von Erzeugnissen unseres Gewerbes die Cultur-Bestrebungen allerorts zu beleben. Berühmte Gelehrte und hervorragende Practiker jeder Gegend des gemeinsamen Vaterlandes ehrten sie durch ihre Theilnahme und gaben ihnen geistiges Leben. Bekanntschaften wurden geschlossen, Freunde gewonnen, Gemeinsinn geweckt. Und so konnten unter diesen Bestrebungen die segensreichen Folgen nicht ausbleiben. Wo gewiegte Männer ihre Erfahrungen austauschten, schaarten sich Alle, die sich die Hebung der land- und forstwirthschaftlichen Cultur zur Lebensaufgabe machten, um sie — und es reiste wohl Keiner der Theilnehmer in seine ferne Heimath, ohne seine Erinnerungen, das, was er gehört, gesehen und gelernt hatte, im engen Kreise seines stillen Wirkens practisch zu erproben, auszuführen und in weitere Bezirke zu verbreiten.

Das sind die segensreichen Folgen der Wanderversammlungen deutscher Land- und Forstwirthe, und so sei uns, den Land- und Forstwirthen der Provinz, auch die XXIV. Versammlung herzlich willkommen. Wir rufen es als Vertreter der Land- und Forstwirthe einer Provinz, die bisher ihrer Vorzüge wenig gewürdigt, es sich nicht nehmen lassen wird, in einer reich dotirten und zahlreich beschickten landwirthschaftlichen Ausstellung den deutschen Gewerbsgenossen ein umfassendes Bild ihres Culturzustandes hinzustellen.

Trakehnen, das in Deutschland wohl gewürdigte Königl. littauische Hauptgestüt, mit seinen Vorwerken, die in Europa einzig vorhandenen geneigten Ebenen des oberländischen Canals, das historisch und architectonisch merkwürdige Schloß Marienburg, die Weichsel- und Nogat-Gitterbrücken bei Dirschau und Marienburg werden vermittelst der von der Königl. Staatsregierung bewilligten Gratiseisenbahnzüge genau besichtigt werden, und die ehrwürdige Stadt Danzig, bekannt wegen ihrer reizenden Umgebung, die heimkehrenden deutschen Gäste bei sich aufnehmen.

So dürfen wir wohl gerüstet unsere deutschen Gewerbsgenossen empfangen und überzeugt sein, daß dieselben nicht unangenehme Erinnerungen mit nach Hause nehmen werden.

Im Uebrigen auf die unten folgende Tagesordnung verweisend, bemerken wir noch:

1. Ein jedes Mitglied erhält bei seiner Ankunft die literarische Festgabe, ein umfassendes, von Fachmännern verfaßtes und mit Illustrationen versehenes Werk, welches die Provinz und ihre Entwickelung nach jeder Richtung hin beleuchtet.
2. Ein jedes Mitglied hat freien Zutritt zu allen Versammlungen und Ausstellungsräumen.
3. Ein jedes Mitglied hat die Berechtigung, an den im Programm angedeuteten Excursionen Theil zu nehmen, insofern die für dieselben festgestellte Maximenzahl der Theilnehmer durch seine Meldung nicht überschritten wird.
4. Der statutenmäßige Beitrag der Mitglieder beträgt 4 Thaler.
5. Mitgliedskarten werden schon jetzt im Geschäftsbureau zu Königsberg, Landhofmeisterstraße Nr. 17, ausgegeben, oder durch den 1. Geschäftsführer Herrn Hausburg auf Erfordern versandt.
6. Die Quartiercommission zu Königsberg wird bemüht sein, für alle Theilnehmer, die sich rechtzeitig melden, Quartiere zu reserviren.

Königsberg, den 18. Juni 1863.

Das Präsidium der XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.
A. v. Saucken-Julienfelde.
A. Richter-Schreitlacken. (2937)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann
in Danzig.